

DI Gerald Landl  
OE5TET

Stelzmühlweg 23  
4201 Eidenberg

Eidenberg, am 26.7.2018

Per Mail an: [begutachtung@parlament.gv.at](mailto:begutachtung@parlament.gv.at).

Betreff: Stellungnahme zu Telekommunikationsgesetz 2003,  
Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u. a., Änderung (63/ME)

Sehr geehrte Damen und Herren,

*Als vergleichsweise neuer Amateurfunker (2 Jahre) erlaube ich mir in Teilen auf die Vorlage zur Stellungnahme des ÖVSV zurück zu greifen und diese mit eigenen Überlegungen zu ergänzen (kursiv).*

*Kurz zu meinem Hintergrund:*

*Meinen Kontakt zum Funken habe ich neben den obligatorischen Buben-CB-Funkereien und der Funkausbildung im Rahmen meiner Offiziersausbildung beim Bundesheer über das Hochseesegeln gefunden.*

*Der verbindliche SRC als Einstieg für UKW und den LRC also Kurzwellenfunk für „ocean crossing“ und um auch den Binnen UKW-Funk abzudecken. Danach hatte ich das Gefühl, dass die technische Basis noch immer nicht ausreichend hinterlegt ist und ich habe mich mit dem Amateurfunk als weitere Optionen für die Kommunikation beim Segeln beschäftigt und einen sehr umfangreichen und Technik-lastigen 6monatigen Kurs gewählt, um die Möglichkeiten und Unterstützung der „maritime networks“ weltweit nutzen zu können und die physikalischen Grundlagen zu verstehen – und zwar LEGAL!*

*Nach erfolgreicher Prüfung und Erteilung der Lizenz, sowie Zulassung der Funkstellen öffnete sich mir ein so extrem weites Feld mit so vielen Facetten, dass die Auswahl und Einschränkung keine leichte war.*

*Als Vater zweier Kinder (6 & 8) fielen daher neben der Anwendung beim Segeln (mit Datenmodem pactor & Wettertelex) die Auswahl auf den Nottfunk, SOTA-Aktivierungen und ARDF fox hunt als Aktivitäten, sowie auf die SDR-Hardware, um die Anlage für die Segelyacht möglichst klein gestalten zu können, bzw. meinen Kindern die Möglichkeit für SWL (short wave listening) zu ermöglichen.*

Das TKG regelt aktuell alle kommerziellen Kommunikationsdienste, das Amateurfunkgesetz den nicht kommerziellen Funkdienst, der gerade im Krisenfall (Blackout, Naturkatastrophen, etc.) extrem wertvoll für die Gesellschaft ist. Unser Amateurfunkgesetz in ein artfremdes Gesetz zu integrieren, das 133 Paragraphen hat, ist widersinnig und erleichtert dem Bürger nicht, das Gesetz zu lesen und zu befolgen.

Das TKG sollte nach wie vor nur für den kommerziellen Sektor gelten. Eine Einbettung des AFU in das geplante Gesetz ist nicht sinnvoll. Es entsteht hier keine Vereinfachung bei der Anwendung, sondern eine deutliche Verkomplizierung.

Darüber hinaus sind durch die fehlende Verordnung zahlreiche Dinge nicht geklärt:

Wo werden also zukünftig die Prüfungen abgenommen, wie werden diese durchgeführt, was müssen wir zukünftig bezahlen?

## NOTFUNK

Einen wichtigen Punkt bei der Ausbildung und im Betrieb zum Funkamateurler nimmt der Notfunkverkehr ein. Dieser ist ein wesentlicher Bestandteil des Amateurlerfunks, und ich bin mir meiner Verantwortung bewusst, Notrufe zu beantworten und Menschen in Notsituationen zu helfen. Die Formulierung „zur Unterstützung bei der Durchführung von Not- und Katastrophenfunkverkehr“ definiert nicht ausreichend die selbständige Durchführung des Not- und Katastrophenfunkverkehrs.

Die richtige Formulierung sollte hier lauten: „‘Amateurlerfunkdienst‘ ist ein technisch-experimenteller Funkdienst, der die Verwendung von Erd- und Weltraumfunkstellen einschließt und der von Funkamateurlern für die eigene Ausbildung, für die Kommunikation der Funkamateurler untereinander, für die Durchführung von Not- und Katastrophenfunkverkehr und für technische Studien betrieben wird.“

*Ein trainiertes Netzwerk engagierter Menschen kann und wird in den ersten Stunden eines Notfalls (Blackout, Erdbeben, Waldbrände größeren Ausmaßes) ad hoc unmittelbar aktiv werden, ohne die für organisierte Einsatzeinheiten erforderliche Zeit des Vorlaufs der Einsatzplanung (BH, RK, freiwillige Feuerwehr) – in einer zweiten Phase werden diese Personen die Einsatzeinheiten aktiv und unter Einbindung in den Stabsstellen unterstützen und so überregional die Kommunikation aufrecht erhalten – mit ihren eigenen Geräten, ihrem trainierten Fachwissen und in vielen Fällen ihrer eigenen erprobten Ausrüstung.*

*Die Abwicklung der Kommunikation selbst, nach Anforderung, ist aber selbständig durchzuführen – die Ausrüstung und Geräte verbleiben zu jedem Zeitpunkt in der Verfügungsgewalt des Funkamateurlers – alles andere würde eine Enteignung darstellen und kann so keine Befürwortung finden.*

*Die negativen Auswirkungen eines solchen Vorgehens können bei den debriefings der ARRL und deren Einsatz in Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Roten Kreuz nachgelesen werden und in zahlreichen Internetforen die sich mit dem Einsatz beschäftigen.*

*Die Einbindung des Amateurlerfunkdienstes in bestehende Planungen bei Feuerwehr, BH, etc. und damit verbunden integrierte Übungen ist ein Ziel welches im Sinne eines aktiven Zivilschutzes in „interessanten“ Zeiten ein Gebot der Stunde wäre und sicher viel Zustimmung bei den Funkamateurlern finden würde. Dazu ist eine Vorbereitung über viele Jahre und die Anschaffung von Gerätschaft aus privaten Mitteln erforderlich und im Sinne einer aktiven Mitarbeit in der Gesellschaft und einer Schonung des Staatshaushaltes nur zu begrüßen. Voraussetzung dafür ist jedoch Rechtssicherheit und die Garantie diese Gerätschaften auch ohne zeitliche Einschränkungen oder der Unsicherheit der Nichtverlängerung der Lizenz lebenslang betreiben zu können.*

*Die aktuelle Gesetzesvorlage – die viele Bereiche nicht im Detail regelt – stellt jedoch genau dies in Frage. Noch schlimmer aber ist der Verlust von Know-How, wenn altgediente Funkamateurler sich nicht mehr mit dem „Behördenkram“ belasten wollen und sich zurückziehen. So bereits geschehen bei Einführung der DSGVO, welche zu einer Löschung vieler Jahrzehnte alter Diskussionsforen geführt hat und damit zu einem unglaublichen Verlust von Praktikerwissen – ein volkswirtschaftlicher Schaden sondergleichen – ob zu Recht oder nicht ist unerheblich, da die entsprechenden Herren aus Angst vor einem Gesetzesverstoß diese Entscheidung getroffen haben.*

## EXPERIMENTELLER ASPEKT / NOTFUNK

Ich möchte noch auf ein erst kürzlich in den Medien sehr präsent Thema hinweisen: Bei der Rettung von 13 Jugendlichen aus der Tham-Luang-Nang-Non-Höhle in Thailand kam ein „HeyPhone“ zum Einsatz, das vom britischen Funkamateurler John Hey mit dem Rufzeichen G3TDZ entwickelt wurde. Mithilfe des Langwellensystems kann mit magnetischen Antennen tief in das Erdreich vorgedrungen und so die Kommunikation sichergestellt werden.

<https://hackaday.com/2018/07/11/ham-designed-gear-used-in-thailand-cave-rescue/>

Damit zeigt sich, dass der Amateurlerfunk als Hobby wiederum einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft erbracht hat und ein wesentlicher Bestandteil des Not- und Katastrophenfunks ist.

## !! FORDERUNG NACH AUSBILDUNGSRUFZEICHEN !!

*Ein weiterer positiver Aspekt für die Gesellschaft des Amateurlerfunkdienstes ist der große technische Umfang und die damit erforderliche Aneignung von physikalischem und elektronischem Basiswissen.*

*Insbesondere Kinder und Jugendliche zeigen heute ein großes Defizit in den MINT/STEM – Bereichen, wenn also die Digitalisierungsinitiativen der Bundesländer Ernst gemeint sind, wenn Jugendliche tatsächlich*

fit gemacht werden für die zukünftigen Anforderungen des IoT, dann bietet der ehrenamtliche Amateurfunk die ideale Basis diesen Defiziten entgegen zu wirken ohne die Bildungsbudgets zu belasten. Dazu sind aber Ausbildungsrufzeichen essentiell erforderlich – und diverse Ansätze hierzu zeigen wie intensiv Kinder und Jugendliche in diese Thematik einsteigen.

<https://www.youtube.com/watch?v=J6YCC7PoUMo> - Laura DA0YL 10 Jahre

Ein Mädchen aus DE das ihr Ausbildungskennzeichen erhalten hat und sich durch die Beschäftigung mit dem Thema Amateurfunk einen uneinholbaren Vorsprung im Berufsleben verschaffen kann. (PHYSIK / GESETZESKUNDE)

<https://www.youtube.com/watch?v=Qu2NxIjZ6E> - LAUREN M6HLR

Eine Engländerin, welche in Rekordzeit alle SOTA-Gipfel im lake district Aktiviert hat, also stabile Funkverbindungen aufbauen konnte und sich in jungen Jahren weltweit den Respekt von Funkamateuren verschafft hat. (PHYSIK / SPORT / MOTIVATION / ZIELERREICHUNG)

<https://www.youtube.com/watch?v=mPuTIZYDbh4&t=27s>

Der Prequel einer National Geographic – Serie der in gekonnter Weise den „ham spirit“ wiedergibt, die Weitergabe von Wissen von einem OM (old man – wie langgediente Funkamateure genannt werden) an eine YL (young lady – die Bezeichnung für junge Damen) und darüber hinaus die Passion und Vision zeigt die eine Funkverbindung mit der ISS in jungen Jahren auslösen kann – genau das was Österreich im Augenblick dringend brauchen könnte. (MOTIVATION / VISION / BERUF)

Besonders Mädchen können hier animiert werden in das Thema STEM/MINT einzusteigen und PARAKTISCHE Erfahrungen zu sammeln.

Ob beim Antennenbau, dem Aufbau einer mobilen Station bei SOTA oder der gemeinsamen Konstruktion eines Peil-Empfängers für eine ARDF fox hunt und dem anschließenden Testen in freier Natur umfasst alles was vielen Jugendlichen aktuell für eine gesunde Entwicklung fehlt.

Wer es noch intensiver will hat die Möglichkeit sich mit der Programmierung von HotSpots für C4FM oder DMR auf einem raspberryPI zu beschäftigen.

Ich gebe in meiner Freizeit Eltern-Unterricht an der VS Eidenberg, um Kinder für Technik zu begeistern, ich biete einen CodeClub an und schreibe RPi-JAMsessions aus – immer mit dem Hintergrund Kinder so früh wie möglich für diese Themen zu interessieren.

Suchen nach Wissen im Internet, Vorbereitung eines Projekts, praktisches Umsetzen von Technik in Verbindung mit dem Erfordernis nach der Anwendung der Fremdsprache Englisch und der Verbundenheit mit einer weltweiten Gemeinschaft – das ist es was wir versuchen zu vermitteln.

<https://www.youtube.com/watch?v=YPtGtKg7fCk>

Mitschnitt der BBC antarctic midwinter broadcast welche gemeinsam mit meiner Tochter Zara (8) und meinem Sohn Zacharias (6) vorbereitet und durchgeführt wurde. Vorbereiten des Logbuchs, Verbinden der Antennen, Einstellen der Frequenzen, Aufzeichnung der Videos und Beobachtung der Zeitverzögerung der Signale aus England & aus dem Südatlantik, welche sich durch ein Echo bemerkbar macht. (IT, GEOGRAPHIE, PHYSIK)

<https://www.youtube.com/watch?v=5hWkt4wibcY>

Mitschnitt eines Interviews eines Gymnasiums mit Alexander Gerst, welcher derzeit auf der ISS weilt. Parallel dazu haben wir den Tracker der ISS im Internet beobachtet und die Funksignale von der ISS mit einem Handfunkgerät und einer Station selbst aufgefangen und den Livestream im Internet verfolgt. (IT, GEOGRAPHIE, METEOROLOGIE, VIDEOTECHNIK, STREAMING, TEAMARBEIT, EVENTORGANISATION, ...) - ein weiteres Interview vom 2018-07-03, brachte bei meinen Kindern dann schon „Routine“ und die Idee zukünftig das Event in der VS Eidenberg zu verfolgen.

Ham radio operators were never the "cool" kids in school. For the most part, we were the "nerds". We went on to get degrees in electronics, and computer information systems. We understand how things work, and in many cases, we are the engineers who built stuff. We are the outsiders, but we are the guys and gals that the rest of society depends on to keep things running. There is a shared sense of brotherhood among the ham operators. Have I met some jerks on the air? Of course! We all have. For the most part though, ham operators are very generous and friendly. [Zitat - Patrick Brown KR4GT]

*Das mit so einem Ausbildungs-Rufzeichen Auflagen bzw. Einschränkungen verbunden sind, Verantwortung übernommen werden muss und der begleitende Amateurfunk-Mentor Verpflichtungen zu übernehmen hat ist selbstverständlich aber im Sinne der Kinder und Jugendlichen, denn hier können sie sich bereit in jungen Jahren Respekt und Anerkennung bei Erwachsenen selbst erarbeiten und Verständnis für die Einhaltung von international gesetzlich festgelegten Regeln erlernen – ein heutzutage durchaus wünschenswerter Effekt würde ich meinen.*

## SICHERHEIT beim SEGELN

*Als Segler mit Hochseeerfahrung und Lizenzen in beiden Bereichen, weiß ich um die essentielle Wichtigkeit der Begleitung von Seglern bei Oceanüberquerungen durch segel- und funkkundige Funkamateure mit Wetterberichten, Positionsmeldungen welche im Internet eingetragen werden, mit Unterstützung bei technischen Fragen, mit der mentalen Unterstützung durch andere Segler in den „maritime networks“ die auf See einen Tagesablauf geben, welche Sicherheit vermitteln und auch drohende Unbill von vorneherein verhindern können – und damit volkswirtschaftlichen Schaden durch Rettungseinsätze verhindern. Das Argument des Satellitentelefon ist nichtig, da eine Verbindung nur zu einer Stelle erfolgen kann und oft über lange Zeit nicht möglich ist. Der Seefunk als weitere Möglichkeit der Kommunikation heute beinahe ausscheidet, da private Segelyachten kaum mehr damit ausgerüstet werden und die kommerzielle Schifffahrt weder die Zeit noch das Problemverständnis hat helfen zu können, solange es kein Seenotfall ist. Wenn durch die aktuell geplanten Änderungen (Rufzeichen, Lizenzlösungen) nun noch mehr Segler auf eine Amateurfunkprüfung von vorneherein auf die Prüfung verzichten und damit kein Wissen um Technik, Betrieb und Vorschriften haben und illegal als Piratensender agieren, kann das definitiv nicht im Sinne des Gesetzesgebers sein.*

<http://sailing.riemers.ch/wordpress/?p=473>

*Eine fast schon poetische Betrachtung der Thematik und nur ein Beispiel von vielen, neben den unzähligen Erfahrungen von Seglern welchen der Amateurfunk nicht zur Verfügung stand, insbesondere aus meinem unmittelbaren Bekanntenkreis und auch aus meinen eignen Erfahrungen am Atlantik mit Satellitentelefonen.*

## LÖSCHUNG der RUFZEICHEN

Vollkommen unerklärlich ist, warum mit § 133 Abs. 20 alle unbefristeten Rufzeichen erlöschen. Die Begründung, die Rufzeichen würden „ausgehen“, ist an den Haaren herbeigezogen – es sind jetzt mehr als 9000 Rufzeichenkombinationen verfügbar.

Es sind  $23 \times 26 \times 26 = 15.548$  Rufzeichenkombinationen möglich; die Anzahl der erteilten Amateurfunkbewilligungen ist seit 20 Jahren nahezu konstant.

Durch das Erlöschen entsteht ein unverhältnismäßiger Aufwand. Die Amateurfunkbewilligung muss alle 5 Jahre wieder zurückgeschickt und neu beantragt werden. Dies ist ebenso ein nicht unerheblicher Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Verwaltung.

Es ist verwunderlich, dass im Gesetz kein Anspruch auf die Zuteilung des vorher vergebenen Rufzeichens verankert wurde. Kein einziger mitteleuropäischer Staat kennt eine zeitliche Befristung einer inländischen Amateurfunkbewilligung. Es ist uns nicht ersichtlich, warum dieses unglückliche Vorgehen, ohne Basis einer Notwendigkeit, vorgeschlagen wurde. Für mich stellt das einen Entzug staatsbürgerlicher Rechte dar.

*Neben der Sonderstellung welche in Österreich damit – gegenüber anderen Staaten der EU – eintreten würde und daher grundlegend abzulehnen ist, stellt dies auch eine de facto Enteignung von Funkamateuren dar, sollten diese ohne Angabe von Gründen keine Verlängerung der Lizenz erhalten, eine Klagsflut und Schadensersatzforderungen wären vermutlich unausweichlich. Das bei Verlängerung unter Vergabe eines neuen Rufzeichens eine Identifikation einer Person, oftmals nach jahrzehntelanger Aktivität, nicht mehr möglich ist, ohne einen speziellen Nutzen zu haben (– keine verbindliche Angabe bezüglich der Abwicklung im Gesetzesentwurf – ) ist gelinde gesagt grotesk, da diese Identifikation weltweite Gültigkeit hat und Anfragen zu Personen und deren Verbleib oftmals über genau dieses Rufzeichen erfolgt.*

## REMOTE-BETRIEB

Bisher wurden Remote-Funkstationen auch in Österreich intensiv betrieben. Diese waren vom bisherigen Recht abgedeckt, auch wenn der 20 Jahre alte Text dazu mit der heutigen Technik interpretiert werden musste. Jeder Funkamateur bedient seine Stationen im Bundesgebiet fern und ist persönlich bei den Steuerelementen für den Betrieb verantwortlich. Dass gemäß einer Regelung (§ 81a. Abs. 6) nun Remote-Funkstellen extra genehmigt werden müssen, erhöht den Verwaltungsaufwand und auch die monatlichen Kosten.

*Die Anpassung des Gesetzestextes an das aktuelle technische Umfeld ist erforderlich – und zwar in einer klaren Formulierung – eine separate Genehmigung solcher Funkstellen erschließt sich mir nicht, da ja der Funkamateure bereits bisher für den Betrieb und die Sicherung seiner Anlage verantwortlich war.*

*Darüber hinaus bieten SDR-Anwendungen wie kiwiSDR auch nicht lizenzierten Personen die Möglichkeit als SWL (short wave listener) den weltweiten Funkverkehr zu beobachten und aktiv Erfahrung zur Ausbreitung von Funkwellen, Einfluss der Sonne und der Jahreszeit, etc. zu sammeln.*

## SCHUTZ der FREQUENZEN

Ich zahle Gebühren; diese sollen jetzt auch angehoben werden. Ich erwarte für meine Funkstation den Schutz vor Störungen, wie er **im internationalen Recht festgelegt** ist. Der Paragraph 83b. Abs. 8 „Durch die Erteilung der Amateurfunkbewilligung wird keine Gewähr für einen störungsfreien Amateurfunkbetrieb übernommen“ ist ersatzlos zu streichen. Der Amateurfunk ist nach der VO Funk ein Funkdienst wie alle anderen Funkdienste, die den Schutz vor Störungen genießen.

*Würde der Schutz nicht gewährt – möglicherweise aus Interessen der Industrie – stellt dies einen verstoß gegen internationales Recht dar und würde Österreich auf eine Ebene mit ukrainischen, chinesischen oder russischen Militärs stellen, welche die Bänder bereits jetzt mit ihren Überhorizontradar breitbandig stören - das kann so wohl nicht gewollt sein!*

*Das die Gewährung der Frequenzen und deren Verwendbarkeit die Basis für Aktivitäten des Amateurfunkdienstes ist und damit das Training für den Notfunk oder die „maritime networks“ ermöglicht versteht sich von selbst und darf nicht angetastet werden.*

*Das Begehren des Gesetzgebers in diesem Punkt kann wohl nur mit einer geplanten Reduktion der personellen Ressourcen bei der Fernmeldebehörde begründbar sein, da die Idee eines „Verkaufs“ dieser Frequenzen an die Industrie in einem zivilisierten Rechtsstaat wie Österreich wohl undenkbar erscheint. Unter dieser Prämisse ist dann wohl auch der Punkt der Zusammenziehung der Dienststellen in Wien zu interpretieren, welche sicherlich eine Einsparung erzielen würde, jedoch die Abwicklung der Prüfungen – insbesondere für Jugendliche - nicht vereinfachen würde, aber zu respektieren ist.*

## PRÜFUNG

Die Kommission mit drei Prüfern, wovon ein erfahrener Funkamateure kostenlos in seiner Freizeit die Prüfung abgenommen hat, hat sich in den letzten 20 Jahren sehr gut bewährt. Die Bewertung der Prüfung in der nun kleineren, nicht mehr ungeraden Kommission erscheint schwierig.

Wenn die Prüfung oder der Prüfungskatalog geändert werden sollen, schlage ich eine Abstimmung mit dem ÖVSV vor, um hier auch die Unterstützung zu erhalten, die der ÖVSV bisher mit Prüfern und Unterlagen zum Erlernen des Stoffs bereitgestellt hat.

*Eine Umstellung auf IT-unterstützte Prüfungen (vgl. multiple choice Führerschein), welche auf jeder BH durchzuführen wäre, ist eine charmante Idee und sollte mit Vertretern des ÖVSV diskutiert werden. Die bisherige Praxis der Teilnahme als Zuhörer bei einer öffentlichen Prüfung hat jedoch den Vorteil, dass damit der zukünftige Prüfling eine Idee über den Prüfungsinhalt und die Art der Fragestellung erhält und sich selbst einschätzen kann – eine Praxis welche an Universitäten Usus ist.*

## GESPRÄCHSINHALTE / EINBINDUNG in TKG

Seitdem die monatlichen Kommunikationskosten nur noch ein Promille des Einkommens ausmachen und das Monopol der Post auf Kommunikationsleistungen gefallen ist, ist der damals befürchtete Ansatz, dass der Amateurfunk als billiger Ersatz missbraucht wird, vollkommen obsolet geworden. Eine Einschränkung im Gesprächsinhalt erscheint überholt. Zudem ist die Definition, was „belanglos“ ist, sehr weit dehnbar. Somit erscheint auch die oben genannte Integration in ein Gesetz, das nur kommerzielle Belange regelt, noch absurder.

## ERTEILUNG einer LIZENZ

Es ist das Recht der österreichischen Staatsbürger, nach Ablegung der Amateurfunkprüfung eine Amateurfunkgenehmigung zu erhalten. Daher ist § 81a. Abs. 2 so abzuändern, dass eine Genehmigung (wie bisher) ohne Verzögerung zu erteilen ist.

*Ein Bürgerrecht und in Anbetracht der Geschichte des Amateurfunks bzw. des Funks überhaupt ein Recht welches bis dato nur in Kriegszeiten eingeschränkt wurde – oder im deutschsprachigem Raum in den finsternen Jahren des letzten Jahrhunderts.*

*Es kann wohl nicht im Sinne der aktuellen Regierung sein, an diese Zeiten zu erinnern und der Willkür Tür und Tor zu öffnen und damit die Akzeptanz bei einem weiteren – Großteils konservativen - Teil der Bevölkerung zu verspielen. Von einem aufkeimenden Verdacht auf Einschränkung der Meinungsfreiheit und der Zensur will ich hier gar nicht reden.*

## EIGENSTÄNDIGE GESETZE

*Das TKG und das Amateurfunkgesetz regeln im Augenblick völlig unterschiedliche Bereiche und haben lediglich über die Verwendung der gemeinsamen Technik einen Zusammenhang.*

*Durch eine Zusammenlegung wird sicher keine breitere Akzeptanz von Gesetzestexten geschaffen, noch wird dadurch die Verständlichkeit und das Verständnis für die Sinnhaftigkeit diverser Paragraphen gefördert.*

*Insbesondere bezüglich meiner Forderung nach Ausbildungsrufzeichen für Kinder und Jugendliche ist ein eigenständiger AFU-Gesetzestext zutiefst wünschenswert, da dadurch die Suche nach dem relevanten Text, ein Verständnis für Gesetze, die Einhaltung von darin festgelegten Regeln und die Umsetzung in der Praxis gelehrt und vermittelt werden kann.*

-----

Die Stellungnahme soll als aktiver und konstruktiver Beitrag zu einer modernen Anpassung des Amateurfunkgesetzes gedacht sein und einen gemeinschaftlichen und verbindenden Dialog für einen Neuentwurf anstoßen - zum Wohle der österreichischen Gesellschaft.

**Insbesondere würde ich ein Bekenntnis der Ortsstellen und Landesverbände des ÖVSV zur aktiven Unterstützung der STEM/MINT Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Austausch der Genehmigung von Ausbildungsrufzeichen höchst begrüßen und meine Mitarbeit bei der Erstellung von Konzepten zur Ausbildung – insbesondere in OE5 inkl. zweier „friendly user“ - anbieten.**

Ich ersuche daher mit Nachdruck, die für den Amateurfunkdienst nachteiligen Regelungen im TKG-Entwurf abzuändern bzw. das Amateurfunkgesetz überhaupt aus genannten Gründen als eigenständiges Gesetz zu erhalten und erforderliche Anpassungen und Neuerungen im Konsens mit den Vertretern des ÖVSV und aktiven Funkamateuren zu erarbeiten, insbesondere aber auch die Einführung von Ausbildungsrufzeichen bei der Überarbeitung des aktuellen Entwurfs dringend in Erwägung zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

DI Gerald Landl per Mail